

**II – 975 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 489 IJ

1984 -02- 22

A N F R A G E

der Abgeordneten MAG. KABAS , PROBST  
an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz  
betreffend flankierende Maßnahmen zum Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz

Ein Hauptpunkt der Kritik am bisherigen Leistungsstreitverfahren der Sozialversicherung ist die verhältnismäßig lange Verfahrensdauer. Als eine der Ursachen dafür wird die Erstellung der Sachverständigengutachten angesehen. In diesem Zusammenhang wurde schon wiederholt darauf hingewiesen, daß die Zahl der ärztlichen Sachverständigen zu gering ist. Würde es gelingen, mehr ärztliche Sachverständige für die Begutachtung zu gewinnen, dann könnte sicherlich eine Beschleunigung des Verfahrens erreicht werden. Auch die Qualität der Gutachten würde zunehmen und eine ausreichende Beurteilung sicherstellen.

Weiters wird Kritik auch daran geübt, daß manche Gutachter sowohl als Gerichtssachverständige als auch als begutachtende Ärzte bei den Sozialversicherungsträgern tätig sind. Diese Doppelfunktion erscheint geeignet, die Objektivität der Gutachten bzw. die Unabhängigkeit des Gutachters gegenüber dem Kläger in Frage zu stellen. Da in der Vergangenheit bei über 80% der durchgeföhrten Verfahren vor den Schiedsgerichten der Sozialversicherung ärztliche Sachverständige benötigt wurden, wird sich die künftige Praxis in erster Linie dieses Problems annehmen müssen.

In diesem Zusammenhang wird in den erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes auf eine vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zur Begutachtung versandte Novelle zum Krankenanstaltengesetz verwiesen, die als flankierende Maßnahme vorsieht,

- 2 -

"daß sämtliche Landeskrankenhäuser dem Ersuchen der Gerichte in Sozialleistungsstreitsachen, Begutachtungen von Versicherten vorzunehmen, zu entsprechen haben." Diese Regelung soll auch die Erstellung von Befunden einbeziehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die

A n f r a g e :

Wann werden Sie die als flankierende Maßnahme zur Regierungsvorlage des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes vorgesehene Novelle zum Krankenanstaltengesetz dem Parlament vorlegen ?